



Sangerhausen, 20.11.2025

Beschlussvorlage

BV/238/2025

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 12.11.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Bestellung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zum Standesbeamten für Eheschließungen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 PStG LSA i. V. m Ziffer 14.1.2 – 14.1.6

§ 1 Abs. 2, 3 PStVO LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.11.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

Begründung:

Aus repräsentativen Gründen gestattet der Gesetzgeber, dass auch Bürgermeister gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 PStVO LSA sowie Ziffer 14.1.5 der Verwaltungsvorschrift des Personenstandsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Standesbeamten bestellt werden können. Die Bestellung darf auf bestimmte Tätigkeiten z.B. die Durchführung von Eheschließungen beschränkt werden.

Voraussetzung für die Bestellung zum Standesbeamten, ist die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme an der Akademie für Personenstandswesen Bad Salzschlirf. Herr Torsten Schweiger nahm vom 20.08. bis 22.08.2025 am Seminar „Bürgermeister als Eheschließungsbeamte“ teil.

Die Bestellung des Oberbürgermeisters erfolgt nach § 1 PStG LSA i.V.m. Ziffer 14.1.2 der Verwaltungsvorschrift des Personenstandsgesetzes durch den für die allgemeine Vertretung zuständigen Vertreter und bedarf unverzüglich der Anzeige bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Der Anzeige ist der gefasste Ratsbeschluss beizulegen.

Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt durch die Aushändigung einer Bestellungsurkunde. In der Bestellungsurkunde ist der Tag, an dem die Bestellung wirksam wird, anzugeben. Die Bestellungsurkunde, die die Worte „auf jederzeitigen Widerruf“ enthalten

muss, ist unter Angabe des Datums und Beidruck des Dienstsiegels entsprechend auszufertigen. Die Bestellung soll mit Wirkung zum 01.01.2026 erfolgen.

Sofern die Bestellung für einen bestimmten Zeitraum gelten soll, so ist auch der Tag der Beendigung der Bestellung anzugeben. Diesbezüglich wird als Tag der Beendigung das Ende der jetzigen Amtszeit, der 31.07.2031, auf der Berufungsurkunde angegeben. Gleichfalls wird die Bestellung auf die Tätigkeit „Durchführung von Eheschließungen“ begrenzt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 3 PStVO LSA sowie Ziffer 14.1.5 der Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Personenstandsgesetzes beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen, mit Wirkung zum 01.01.2026, die Bestellung des Oberbürgermeisters Herrn Torsten Schweiger zum Standesbeamten, begrenzt auf die Tätigkeit „Durchführung von Eheschließungen“. Die Bestellung soll bis zum 31.07.2031 gelten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung